



# anglerparadies

Brennsee ♦ Afritzersee

[www.anglerparadies-kaernten.at](http://www.anglerparadies-kaernten.at)  
[www.kaerntenfisch.at](http://www.kaerntenfisch.at) | [www.laxn.at](http://www.laxn.at)

## Willkommen im Fischereirevier Brennsee und Afritzersee

Seit über 60 Jahren bewirtschaftet die Fischzucht Feld am See diese zwei Kleinode im Gegendtal. Eingebettet zwischen den Nockbergen beeindruckt sie durch die reizvolle Lage und gewaltige Fische. Einige der größten gefangenen Fische in Kärnten wurden aus unseren Seen gezogen. So zum Beispiel ein Hecht mit 141 cm und 18 kg namens Dagobert.



Beide Seen haben zusammen eine Fläche von rund 100 ha. Mit der Fischereierlaubnis können beide Seen befischt werden, so kann jeder Petrijünger für sich „seinen“ bevorzugten See aussuchen.



Beide Seen weisen einen sehr guten Fischbestand auf, welcher sich einerseits durch ein außergewöhnlich hohes Eigenaufkommen und andererseits durch jährliche Besatzmaßnahmen erklären lässt. Seit mehreren Jahren sind wir bestrebt, in unserer Fischzucht Besatzfische für die Seen selbst zu züchten, was uns speziell bei den Renken und der Seeforelle gut gelungen ist. Der Renkenbestand hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und bei den Seeforellen sind erste Erfolge auch schon eingetreten.

Seit einigen Jahren versuchen wir, die beiden Seen unterschiedlich zu bewirtschaften. Im Afritzersee liegt der Schwerpunkt bei Hecht, Wels, Zander sowie Karpfen, im Brennsee setzen wir gezielt auf Reinanke und Seeforelle (Kärntna Lâxn).

### **Fischer-Cup um den Granatlâxn 2016**

Bewerb 1 Anfischen 1. - 5. Mai

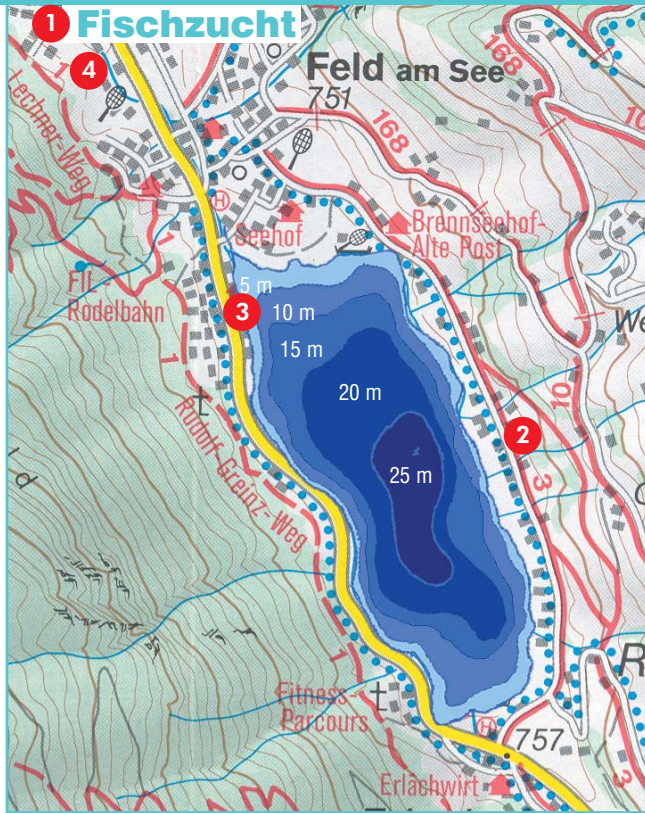
Bewerb 2 Fischgenusswoche 13.- 16. Juli

Bewerb 3 Saisonfinale 23.- 26. Oktober

Informationen und Termine 2017/18 unter  
[www.anglerparadies-kaernten.at](http://www.anglerparadies-kaernten.at)

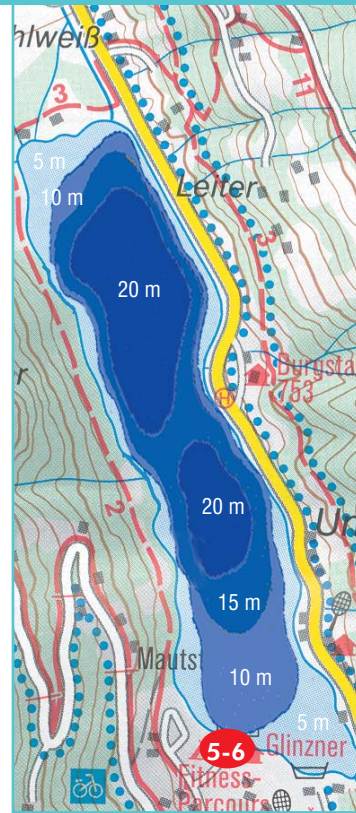
**Fischreich**





**Tiefenkarten:**

**Brennsee**



**Afritzersee**

Natürlich kann man im Sommer mit der Familie hier auch einen herrlichen Badeurlaub verbringen, die Angelausrüstung sollte man aber unbedingt mitbringen. Da muss man nicht unbedingt ein „Profi“ sein, um einen guten Fisch zu fangen.

Am Afritzer- und Brennsee kommen Hobbyangler genauso auf ihre Rechnung wie Raub- und Friedfischspezialisten. „Renkenzupfer“ haben hier die Gelegenheit, sowohl auf Boden- und Schwebrenken als auch auf die besonders kampfstärke Peled Maräne zu fischen.



# Ausgabestellen der Fischerkarten

## Ausgabestellen der Fischerkarten in Feld am See:

- 1 Fischzucht Feld am See** - Kärnten Fisch  
Millstätter Straße 77, 9544 Feld am See
- 2 Haus Hofer**  
Seestraße 65, 9544 Feld am See
- 3 Strandbad und Bootsvermietung Beer** - Beer Wolfgang  
Millstätter Straße 20, 9544 Feld am See
- 4 Ferienwohnungen Turner** - Fam. Turner Wolfgang  
Mielerweg 9, 9544 Feld am See

## Ausgabestellen der Fischerkarten am Afritzersee:

- 5 Fischerhof** - Glinzner Gerald  
Seestraße 28, 9542 Afritz am See
- 6 Camping Bodner** - Fam. Telesklav  
Seestraße 27, 9542 Afritz am See

- Falle GmbH - Freizeit, Sport, Camping**  
Fischereibedarf | Maria-Gailer-Straße 59, 9500 Villach

# Fischerkartenpreise 2016

## Brenn- und Afritzersee:

Tageskarte (0 - 24 Uhr)	€ 23,--
2-Tageskarte	€ 35,--
Wochenkarte	€ 54,--
2-Wochenkarte	€ 65,--
3-Wochenkarte	€ 76,--
4-Wochenkarte	€ 87,--
Jahreskarte	€ 260,-- (nur in der Fischzucht zu lösen)

## Jugendfischerkarten von 10 - 14 Jahren (1 Rute):

Tageskarte	€ 12,--
2-Tageskarte	€ 19,--
Wochenkarte	€ 28,--
2-Wochenkarte	€ 33,--
3-Wochenkarte	€ 38,--
4-Wochenkarte	€ 43,--
Ferienkarte (1.7. - 15.9.)	€ 80,--
Jugendjahreskarte	€ 120,-- (nur in der Fischzucht zu lösen)

Die behördliche Fischerkarte ist neben der Lizenz zu lösen.  
Sie kostet bis zu einer Woche € 5,-- / bis 4 Wochen € 13,--  
(vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen)



# Fangliste:

\* A = Afritzer See, B = Brennsee

Datum ▼	Uhrzeit ▼	See* ▼	Fischart ▼	Länge/kg ▼	Kontrolle ▼



Käsmthaler Lachs

# Fischereiordnung für den Brenn- und Ahrntzersee

1. Es darf nur in den beiden Seen, nicht aber in den Zu- und Abflüssen gefischt werden. Standortplätze im Bereich des Schilfes sind ausnahmslos nicht gestattet. Fischerstandplätze und Bootsanlegestellen auf Privatgrundstücken sind nur nach Rücksprache mit dem Besitzer zu benutzen. Persönliche Fischerstandplätze gibt es nicht! Der Angelplatz ist sauber zu halten und zu hinterlassen! Werfen Sie keinen Unrat (Zigarettenstummel, Dosen...) weg!
2. Kinder von 10-14 Jahren dürfen den Fischfang nur unter Aufsicht eines Erwachsenen ausüben. Die Verantwortung über die Einhaltung der Fischereiordnung und der gesetzl. Bestimmungen tragen die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Auch das Kärntner Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. ([www.familienrecht.at](http://www.familienrecht.at)).
3. Das Fischen ist vom 1. 3. bis 15. 12. des Jahres gestattet. Befindet sich eine Eisdecke am See, ist das Fischen verboten.
4. Bis zum 30. April darf nur mit Wurm, Käse oder anderen Ködern, nicht aber mit Spinnködern bzw. totem Köderfisch gefischt werden.
5. Das Fischen mit lebenden Wirbeltieren sowie das Mitbringen von Köderfischen ist verboten. Pro Hegenen-System darf mit max. 5 Nymphen gefischt werden. Das Mitführen eines Echolotes und anderen Fischfindern während der Ausübung des Fischfanges ist verboten.
6. Es darf nur mit 2 Stangen (*Ruten*) oder 2 Blinkerschnüren beim Schleppen gefischt werden. Jugendfischer dürfen nur mit einer Stange fischen.
7. Das „Klopfen“ mit dem Wallerholz ist von 22 bis 6 Uhr verboten. Aus Rücksicht auf Anrainer ist übertriebenes Klopfen zu unterlassen.
8. Schleppangler und Fischer mit ausgelegten Schnüren haben aufeinander Rücksicht zu nehmen! Beim Schleppfischen ist darauf zu achten, dass keine anderen Personen (*Schwimmer, Angler, ..*) in Ihrer Tätigkeit behindert werden.
9. Das Anfüttern ist verboten. Das Fischen mit Boilies, Pellets oder Frolic ist vom 16.5. bis 30. 6. nicht erlaubt.
10. Fischereigeräte dürfen nicht ohne persönliche Aufsicht fängisch aufgestellt sein. Beim Verlassen der Fischereigeräte sind ausgelegte Schnüre einzuziehen, eine Überwachung mittels Funk etc. ist nicht zulässig. Fischereigeräte, die ohne Aufsicht ausgelegt sind, werden von den Aufsichtsorganen eingezogen.
11. Legschnüre, Reusen, das Fangen von Krebsen oder Schleppen mit Elektro- oder Segelboot ist nicht erlaubt.
12. In weidgerechten Fischbehältern dürfen max. 10 Fische nicht länger als 12 Stunden gehältert werden. Das Haltern von Reinanken, Wels, Hecht, Zander und Seeforellen ist verboten. Kapitale Raubfische (*Hecht, Wels, Zander*) können kurzfristig (*2-3 Tage*) in artgerechten Aquarien zur Ansicht gehältert werden, sie sind jedoch vorher in die Fangliste einzutragen.
13. Pro Tag darf 1 Raubfisch (*Hecht, Wels, Zander, Seeforelle*) und 3 Reinanken gefangen werden. Pro Lizenz dürfen 3 Raubfische und 12 Reinanken gefangen werden. Jugendfischer dürfen pro Lizenz 2 Raubfische und 8 Reinanken fangen.
14. Fische, die gefangen wurden, dürfen nicht verkauft werden.
15. Fische, die entnommen werden, müssen unverzüglich an Ort und Stelle vor dem Weiterfischen in die Fangliste eingetragen werden, bei Nichteinhaltung wird die Lizenz entzogen.
16. Unter dem Mindestmaß gefangene Fische nach Befeuchten der Hände vorsichtig von der Angel lösen und schonend ins Wasser zurücksetzen. Werden untermaßige Fische beim Fang derartig verletzt, dass ein Weiterleben nicht erwartet werden kann, sind diese tierschutzgerecht zu töten und mit Vermerk in die Fangliste einzutragen.
17. Tote und offensichtlich kranke Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.
18. Den Aufforderungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten, auch gefangene Fische sind diesen auf Verlangen vorzuzeigen.
19. Weiters gelten die Bestimmungen der Kärntner Fischereiwaidgerechtheitsverordnung und des Kärntner Fischereigesetzes. Die Bestimmungen betreffend den Erhalt eines standortgerechten und artenreichen Fischbestandes nach § 20 KFG werden vom Fischereiaufsichtsorgan kontrolliert. (*Informationen: [www.kaerntner-fischerei.at](http://www.kaerntner-fischerei.at)*).



## Schonzeiten / Mindestmaße für den Brenn- und Afritzersee

Art der Fische ▼	Schonzeit ▼	Min. Maß ▼
Hecht	01. 01. - 30. 04.	60 cm
Wels, Waller	15. 05. - 15. 07.	70 cm
Zander	01. 01. - 31. 05.	50 cm
Maränen, Reinanken	01. 11. - 28. 02.	38 cm
Seeforellen	01. 10. - 28. 02.	60 cm
Seesaibling	01. 10. - 28. 02.	35 cm
Bachforellen	16. 09. - 15. 04.	60 cm
Regenbogenforellen	01. 01. - 15. 04.	30 cm
Aale	-	-
Weißfische	-	-
Brachsen	16. 05. - 30. 06.	30 cm
Barsch	-	-
Aitel, Döbel	-	-
Karpfen	16. 05. - 30. 06.	30 cm
Schleien	01. 06. - 30. 06.	25 cm

Bei Nichteinhaltung der Fischereiordnung wird die Lizenz entzogen  
und gröbere Verstöße auch zur Anzeige gebracht.  
Fischerkameradschaft und Toleranz wird von jedem Fischer erwartet.

Wir wünschen allen ein kräftiges „Petri heil“  
und wunderschöne Tage am Brenn- und Afritzersee.



Wels



Hecht



Karpfen



Schleie



Barsch



Zander



Seesaibling



Renke



Seeforelle

Schonzeiten, Mindestmaße



## Forellenangeln in der Fischzucht Feld am See



Der Freizeitspaß für Gäste und Einheimische sehr beliebt als Alternativprogramm zum Baden ideal für Familien mit Kindern (eigener Kinderspielplatz)



### Öffnungszeiten:

**15. Mai - 14. September:**

Mo. - Fr.: 8 - 18 Uhr  
Sa.: 8 - 17 Uhr

**15. September - 14. Mai:**

Mo. - Fr.: 8 - 17 Uhr  
Sa.: 8 - 12 Uhr



## Fischspezialitäten aus der Fischzucht Feld am See

Frische Regenbogen-, Bach-, Lachsforellen, Saiblinge, Kärntna Låxn, Räucherfische, Räucherforellen-Aufstrich, gebeizte Lachsforelle, marinierte Bachforelle, Filets frisch und geräuchert, Räucherfischplatten usw.







**anglerparadies** Brennsee ♦ Afritzersee

FM Andreas Hofer  
Millstätter Straße 77  
9544 Feld am See  
Tel.: +43 (0) 4246 2345  
office@kaerntenfisch.at  
www.kaerntenfisch.at



Tourismusbüro  
A-9544 Feld am See  
Tel. +43(0)4246 2273  
www.feldamsee.at



Tourismusbüro  
A-9542 Afritz am See  
Tel. +43(0)4247 2126  
www.afritz.gv.at